



I. Abtheilung: Studien.

Das Stift Seckau

von seiner Erhebung zum Domstifte bis zu seiner Einäscherung in der Salzburger
Bisthumsfehde 1219—1259.

Von P. Ludger Leonard O. S. B.

Mit seiner Erhebung zum Domstifte¹⁾ war Seckau in eine neue Periode seiner Geschichte getreten. Hatte es sich bis dahin von seinen unscheinbaren Anfängen in St. Marein still aber stetig durch Vermehrung seines Besitzthums und Erwerbungen von mancherlei Privilegien zu seinem Vortheile weiter entwickelt, jetzt nimmt es, und zwar besonders auch in Folge jener Erhebung zum Domstifte, eine achtunggebietende, einflussreiche Stellung im Lande Steiermark ein. Dabei blieb das Innenleben des Klosters, die Beobachtung der klösterlichen Disciplin mit einer nur kurzen Unterbrechung im Allgemeinen gut. Mit Recht kann man daher von einer gewissen Blüthe des Stiftes sprechen, wiewohl mit dem weiterschreitenden unglücklichen 13. Jahrhundert auch für Seckau mancher schwere Tag heraufzog und besonders die Salzburger Bisthumsfehde mit der grossen Feuersbrunst in Seckau vom J. 1259 dessen zeitlichen und geistlichen Interessen einen herben Schlag versetzte. Wir wollen uns in den folgenden Zeilen zunächst die wichtigsten Ereignisse bis zum Jahre 1259 und besonders die Salzburger Bisthumsfehde vorführen, um dann in einem späteren Artikel zu sehen, wie der bedeutendste und thatkräftigste Mann des Domstiftes

¹⁾ Vgl. „Studien“ Jahrg. X. Heft II.

in dieser Periode, Propst Ortolf von Prank, der sog. Restaurator von Seckau, dessen Wohlfahrt neuerdings begründete.

I. Propst Hezmann Schachner 1220—1230.

Gerold von Eppenstein, der zweite Propst des Stiftes, war am 28. Juli 1220 im 24. Jahre seiner Regierung gestorben, ob seiner grossen Verdienste um sein Kloster ein gesegnetes Andenken hinterlassend. Zwar wird, wie in einer Seckauer Urkunde vom 2. Juni 1202,¹⁾ so auch in zwei Urkunden des Stiftes Rein aus den Jahren 1216 (im Juni) und 1219, 9. Januar bereits ein „Propst“ Hezmann von Seckau genannt. Da aber der beste der ältern Seckauer Cataloge, von dem Chorherrn Thomas Jurich verfasst, und in Uebereinstimmung damit auch andere Gewährsmänner²⁾ das Jahr 1220 als Todesjahr des Propstes Gerold festhalten, so dürfte der Widerspruch mit den Angaben der genannten Documente darin seine Erklärung finden, dass Hezmann als Stellvertreter des altersschwachen, wohl 100jährigen Propstes Gerold fungierte. Er folgte ihm denn auch in der Regierung vom Jahre 1220—1230.

Gleich seinem Vorgänger bekleidete Hezmann Schachner das Amt eines Stiftsdekanes, als das Vertrauen seiner Mitbrüder, die hier zum ersten Male als Domherren der bischöflichen Kirche Seckau ihr Wahlrecht ausübten, ihm die Propstwürde übertrug.

Noch in dem Jahre seiner Wahl, im Herbst 1220, erwarb sich der neue Obere um das Wohl seines Stiftes mehrfache Verdienste. Wir heben von ihnen hier nur hervor, dass er mit dem Herzog Leopold eine Alpe an dem Gradenbach bei Seckau sammt den zugehörigen Weiden gegen zwei fernliegende Mansen

¹⁾ Zahn, Steierm. Urkundenbuch II. S. 79, Nr. 49.

²⁾ Pusch, Chronol. Stir. — Gauster, Praesul Seccov. — Pfarrchronik von Kobenz. Letztere, die aus den ältesten Seckauer Quellen schöpft, sagt vom Propst Gerold: . . . honori ac incremento ecclesie sue annos quattuor supra vicenos impendit; mortuus anno M. CC. XX. Die Seckauer Chronik äussert sich hierüber folgendermassen: „Dass in der Urkunde (vom Jahre 1202) Propst Hezmann genannt wird, muss durch einen Schreibfehler des Notars geschehen sein. Dies legt ganz besonders der Umstand nahe, dass Gerold in den Jahren 1208, 1209 und 1212 dem Kloster vorgestanden hat, wie wir anderweitig wissen, dass dagegen Hezmann in den Jahren 1220 und 1223, wie wir aus den Urkunden ersehen, das Kloster geleitet hat. Wir können nicht zugeben, dass zwei Gerolde Vorsteher gewesen, noch dass eine Resignation stattgefunden habe; denn sonst müsste der Propst Gottfried, der nach dem Zeugnisse unseres Nekrologiums als vierter Propst seit der Gründung erwähnt wird, als fünfter genannt werden, eine Annahme, die jeder Begründung entbehrt. Daher meinen wir mit unsern gelehrten Thomas Jurichius, dass Hezmann das Amt eines Procurators bei Leopold ausgeübt, und dass in Folge dessen sein Name aus Irrthum statt Gerolds aufgenommen ist, ein Irrthum, der das Rescript nicht ungültig macht.“

an der „Cerwant“ bei Gutenstein eintauschte. In der diesen Vertrag betreffenden Urkunde, zu Neunkirchen im October gefertigt,¹⁾ motiviert der Herzog seinerseits diesen Tausch mit dem Nutzen und dem Schutze des Vaterlandes, dem öffentlichen Wohle. Vermuthlich wollte er sein dortiges, neuerbautes Schloss Gutenstein mit weitem Vorwerken versehen; jedenfalls aber dienten diese Gebiete zur Abrundung des Gutensteiner Herrschaftsgebietes, so dass dies nun überall natürlich gebildete Gränzzüge hatte. Der Tausch war demgemäss für den Herzog wichtig, und es liegt daher die Vermuthung nahe, dass über diesen Gebietstausch schon früher Verhandlungen versucht wurden, in welche jedoch Propst Gerold nicht eingehen wollte. Dass sie unter dem neuen Propste Hezmann schon so kurze Zeit nach seiner Einsetzung zum Abschlusse gelangten, verdient darum unsere Beachtung.²⁾

Neben willkommenen Ereignissen, besonders in Schenkungen an das Stift bestehend, harrten des neuen Propstes aber auch minder freudige Dinge. Eine merkwürdige Naturerscheinung, die man im Winter des Jahres 1222, nach anderen Quellen 1223, in Steiermark beobachtete, wollte ihn gleichsam darauf vorbereiten: es fiel nämlich rother Schnee, oder wie eine Chronik sich ausdrückt, es fiel Schnee, der sich in Blut verwandelte.³⁾

Von den — besonders unter den beiden Gegenkaisern Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig herrschenden — politischen Parteikämpfen der letztverflossenen Jahre verleitet, begann schon in damaligen Zeiten der fehdelustige Adel, sich vielfältige Ausschreitungen und Gewaltthaten zu erlauben, und leitete damit jene argen Unordnungen ein, welche die Mitte des 13. Jahrhunderts so berüchtigt gemacht haben. Welche Störungen für die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Ruhe bei längerer Abwesenheit des Landesfürsten bereits zu besorgen waren, können wir z. B. aus dem Umstande entnehmen, dass selbst der Herzog Leopold der Glorreiche, als er 1217 in das hl. Land zog, es für nöthig fand, eine Bulle des Papstes Honorius III. sich zu erwirken, in der dieser ihn, seine Familie und Güter in seinen und des päpstlichen Stuhles besondern Schutz nahm und Auftrag gab, etwaige Angreifer mit kirchlichen Strafen zu belegen.⁴⁾ Natürlich reizten die Güter von Kirchen und Klöstern

1) Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 260, Nr. 176.

2) Newald, Geschichte von Gutenstein, S. 68 ff.

3) Nix nixit in Stiria, quae versa est in sanguinem. Chron. Austr. Bekanntlich begegnet man bei Hochgebirgswanderungen nicht selten dieser Erscheinung rothgefärbten Schnees. Nach der, wie uns scheint, glaubhaftesten unter den verschiedenen Erklärungen alter und neuer Schriftsteller wird die Hauptmasse desselben von einem Infusoriengeschlecht (*Discococca nivalis*) und vielleicht einer *Protococcus*-Art gebildet.

4) Meiller, Babenberger Regest. S. 123, Nr. 153.

ganz besonders die wilde Raublust der Ritter, da sie hier bewaffneten Widerstand weniger zu fürchten hatten.

Für das Stift Seckau waren es in dieser Zeit hauptsächlich die Herren von Wildon, von deren Feindseligkeiten es viel zu leiden hatte. So hatten schon früher der alte Herrand von Wildon und dessen Sohn Hartnid auf den Stiftsgütern zu Kumberg durch Brandstiftung und Plünderung übel gehaust und grosse Beschädigungen angerichtet. Oft und oft, aber lange vergeblich, waren beide von dem Propste Hezmann zum Schadenersatz ermahnt worden. Diesen leisteten endlich auf einer grossen Versammlung von Pfarrern und Edelleuten, die im Jahre 1223 zu Weitz gehalten wurde, die jüngern Söhne Leutold und Ulrich, indem sie die früher zugesagte Uebergabe eines Gutes zu Prenning bei Deutsch-Feistritz nebst den dort ansässigen Hörigen vollzogen.¹⁾

Schon nach zwei Jahren finden wir diese beiden jüngern Söhne abermals ein begangenes Unrecht wenigstens theilweise sühnen. Es handelte sich diesmal um Güter zu Guberniz bei Knittelfeld. Ihre Angehörigen hatten dieselben zum Heile ihrer Seelen früher dem Stifte zugewiesen. Aber erst nach langem Zögern liessen sich diese Brüder durch die wiederholten Klagen und Beschwerden der Chorherren bewegen, auf ihre behaupteten Ansprüche zu verzichten, knüpften aber auch dem noch die Bedingung daran, dass ihr Lehensmann Gundaker von Landschach vier Mansen daselbst lebenslänglich behalte.²⁾

Noch nicht waren zwei weitere Jahre verflossen, als Propst Hezmann gegen eben dieselben Herren von Wildon wiederum Klage zu führen hatte. Auch diese betraf Güter zu Guberniz, welche von einem ihrer verstorbenen Anverwandten, Lantfried mit Namen, zu seinem Seelenheile dem Stifte geschenkt, bisher aber, und zwar rechtswidrig, wie jene selbst zugaben, vorenthalten worden waren.³⁾ Leutold und Ulrich mussten ihren Ansprüchen zu Gunsten des Stiftes entsagen, und der Herzog Leopold konnte am 17. Februar 1227 auf dem grossen Landgericht zu Graz die Beilegung dieses Streites bezeugen; doch musste der Propst zur Abfertigung ihrer Ansprüche 50 Mark Pfennige zahlen und musste gestatten, dass die genannten Edelherren noch die Vogtei darüber behielten.⁴⁾

Für die Zukunft wurde die Hoffnung auf Ruhe vor den Feindseligkeiten der Herren von Wildon noch mehr — wenigstens für eine gewisse Zeit — gesichert, als Gundaker von Landschach die obengenannten vier Mansen, die er als Prekarien inne hatte,

1) Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 299, Nr. 209.

2) Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 326, Nr. 236.

3) Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 328, Nr. 238.

4) Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 329, Nr. 239.

gegen Uebergabe von 30 Mark dem Stifte abtrat. Es geschah dies in Seckau, woselbst er und die Herren von Wildon, vielleicht noch in demselben Jahre 1227, zusammengekommen waren.¹⁾

Dies einzige Beispiel von derartigen fortgesetzten Rechtsverletzungen gewährt uns schon einen tiefen Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse. Neben ihnen liefen aber für das Stift Seckau noch andere unangenehme und missliche Streitigkeiten her. So war dasselbe in einen Zwist mit der Abtei St. Lambrecht verwickelt worden wegen Ansprüche des Pfarrers Heinrich von Lind, eines Ordenspriesters von St. Lambrecht, auf die in dem Pfarrbezirk von Kobenz gelegene Kirche zu Knittelfeld, die jener Pfarrer als eine Filiale von Lind betrachtete. Durch freundliches Entgegenkommen des Abtes Waltfried, der keinen langen Streit, keine Kosten und Mühen wollte und zu vermeiden suchte, dass „die schon so lange zwischen den beiden Klöstern bestehende Liebe und Eintracht getrübt“ werde, wurde dieser Zwist gemäss den Rathschlägen des Bischofs Karl von Seckau, des Abtes von St. Paul und anderer discreten Männer am 1. August 1224 gütlich beigelegt. Der Propst von Seckau gab zum Ersatze der der Pfarrei Lind entgehenden Zehnten eine Mark jährlicher Renten von Gütern zu Eichdorf und Zeltweg; ausserdem liess er allen denjenigen, die aus dem Pfarrbereich von Lind nach Knittelfeld übersiedelt waren und etwa ihre Grabstätte doch bei der Kirche des hl. Martin in Lind wünschten, das Recht, dort bestattet zu werden.

Auch ein alter Streit um die Kirche zu Schönberg lebte wieder neu auf. Der Pfarrer von Fohnsdorf hatte im Jahre 1209 jenes Gotteshaus mit seiner Kirche als dessen Mutterkirche vereinigen wollen. Als der Propst von Seckau hiegegen bei dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg Beschwerde erhoben, hatte dieser den Archidiakon der mittlern Steiermark, Dietmar, zum Schiedsrichter ernannt, durch welchen damals folgender Vergleich zu Stande gekommen war: Der Pfarrer von Fohnsdorf entsagt für immer seinen Ansprüchen auf die Kirche zu Schönberg; dagegen zahlt der Propst von Seckau einmal zum Nutzen der Kirche von Fohnsdorf 5 Mark Friesacher Münze.²⁾ Erzbischof Eberhard hatte alsbald diesen Austrag des Streites bestätigt.³⁾ Der nunmehrige Pfarrer von Fohnsdorf, Hartmann mit Namen, glaubte aber seine Pfarrei durch jene Entscheidung des Archidiakons benachtheiligt und appellierte daher. Als nun im Jahre 1227 Erzbischof Eberhard wieder in die Steiermark kam, nahm dieser vor dem Bischof von Seckau, vor dem neugewählten Bischof

¹⁾ Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 332, Nr. 241.

²⁾ Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 146, Nr. 94.

³⁾ Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 147, Nr. 95.

von Lavant u. a. m. neuerdings die Verhandlung auf und endigte zu Pels am 21. Februar auf gütlichem Wege diese Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Theile dahin, dass die Propstei dem genannten Pfarrer durch Abtretung einer Mark Gülden bei Ratenberg eine weitere Entschädigung leistete, wofür dieser allen Rechtsansprüchen, die er zu haben schien, für immer entsagte.¹⁾

Wie wir soeben bemerkten, wohnte dieser Verhandlung als Zeuge auch der erwählte Bischof von Lavant bei. Auf seinen, fast alljährlich wiederholten Visitationen in der grossen Erzdiöcese Salzburg hatte Eberhard II. sich nämlich immer mehr überzeugt, dass durch die Errichtung der beiden Bisthümer Chiemsee und Seckau den geistlichen Bedürfnissen seiner Diöcesanen noch nicht Genüge geschehen sei. Mit Gutheissung des Papstes Honorius III. gründete er daher ein drittes Bisthum im Lavantthale, ernannte zum ersten Bischöfe den gelehrten und eifrigen Pfarrer Ulrich von Haus und weihte ihn zu Straubing am 14. Mai 1228.

Von den hier erzählten widrigen Ereignissen abgesehen, flossen für den Propst Hezmann die Jahre seiner Amtsverwaltung glücklich und in Frieden dahin, und auch jene Angriffe, Feindseligkeiten und Beunruhigungen hatten seinem Stifte schliesslich keinen wesentlichen Schaden zufügen können. Der Bestand und selbst die Blüthe desselben mussten, nachdem es so viele grosse Wohlthäter gefunden, nach menschlichem Ermessen einstweilen als gesichert gelten, umso mehr, da es als Bischofssitz an Bedeutung für das ganze Land sehr gewonnen hatte. Für das schöne Verhältniss gegenseitiger Hochschätzung und Liebe, das zwischen dem Domcapitel und dem Bischof Karl herrschte, wurde bereits früher ein sprechendes Zeugniss beigebracht.

Während der Propst Hezmann den Besitzstand des Stiftes durch neue Erwerbungen sich vergrössern sah, vergass er doch nicht, auch die alten Besitzungen nutzbringender zu machen und zu dem Zwecke ausgedehnte Bodencultur zu veranlassen, speciell an jenen Orten, wo zu viel Waldgebiet war. So gab er dem Vicar Bertold zu St. Margarethen bei Knittelfeld alle dem Stifte gehörigen Pfarrzehnten zwischen den Bächen Lobming und Preg, die dieser theils durch Gelddarleihen, theils durch Zahlung der darauf lastenden Schulden im Betrage von 32 Mark an sich gebracht hatte, auf Lebenszeit gegen die Verbindlichkeit, dass er den ganzen Wald zu beiden Seiten des Gleinbaches ausrode, die Gegend cultiviere und mit Ansiedlern bevölkere zum spätern Nutzen des Klosters. Lebenslänglich solle er selbst den Fruchtgenuss davon ganz behalten,

¹⁾ Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 330, Nr. 240.

nach seinem Tode aber alles in den Besitz des Stiftes übergehen. Um ihn noch mehr zu verpflichten, nahm der Propst ihn auch in die Verbrüderung auf.¹⁾

Trotz einiger Vorboten des spätern Raubritterthums waren im Allgemeinen die öffentlichen Verhältnisse im Lande den Bestrebungen letztgenannter Art jetzt noch recht günstig. Denn es war damals in Steiermark unter der Regierung des Herzogs Leopold des Glorreichen eine Zeit der Blüthe angebrochen. Die steirischen Edelleute, die auf den verschiedenen Feldzügen dieses Herzogs in seiner Umgebung gewesen waren, hatten sich nicht nur durch ihre ruhige, hartnäckige Tapferkeit grossen Heldenruhm erworben, sondern auch ihren Gesichtskreis erweitert; eine Menge neuer Anschauungen, Kenntnisse und ein Hochgefühl des Lebens verbreitete sich nunmehr in Steiermark. Zeuge hierfür ist besonders auch die damalige Blüthe der Dichtkunst. Wie Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide den glänzenden Hof des Herzogs in Wien zierten, so hatte Steiermark seinen kaum weniger bekannten Ulrich von Liechtenstein, den letzten Minnesänger, der später in nahe Beziehungen zum Stifte Seckau trat, neben ihm Herrand von Wildon und Rudolf von Stadeck. Obwohl die glänzende Hofhaltung und die grossen Feldzüge Leopolds ungeheure Summen verschlingen mussten, nennt Ulrich von Liechtenstein ihn doch „den Reichen“; ²⁾ sein Einkommen wurde auf 60.000 Mark Silber geschätzt. Da kein ausserordentliches Begebniss die geordnete Verwaltung der herzoglichen Länder unterbrach, so dauerte dieser glückliche Zustand derselben, den die alten Chroniken in lebhaften Farben schildern, ³⁾ während der ganzen langen Regierungszeit des Herzogs Leopold des Glorreichen. „Amator religionis et pacis,“ heisst er auch in den Chroniken; er achtete die religiösen Gefühle seiner Unterthanen, ehrte und schützte den Clerus, und eine Reihe frommer Stiftungen entstammt der Zeit seiner Regierung.

So günstig unter Leopold's Herrschaft die Verhältnisse in Steiermark waren, ebenso misslich hatten sie sich dagegen allmählich, besonders die kirchlichen, für das deutsche Reich gestaltet durch den eidbrüchigen Kaiser Friedrich II., den wir bald auch nach Steiermark kommen sehen werden. Hatte der grosse Innocenz III. durch sein persönliches Ansehen denselben noch in Schranken gehalten, dessen hochbetagten Nachfolger gelang das nicht mehr. Da die Kirche seinen verwerflichen Absichten nicht dienen wollte, sondern ihre Selbstständigkeit und die Freiheit der Völker gegen den selbststüchtigen

¹⁾ Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 325, Nr. 235.

²⁾ S. Frauendienst. S. 64. A. Lachmanns.

³⁾ S. Enenkel, Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrlant S. 87 ff.

Despoten vertheidigte, eröffnete er, uneingedenk des ihr schuldigen Dankes, einen Vernichtungskampf, welcher zwar der Kirche tiefe Wunden schlug, schliesslich aber dem treulosen Fürsten und seinem ganzen Geschlechte den Untergang bereitete.

Während in den Jahren 1227—1230 sich der erste Akt dieses Riesenkampfes zwischen sacerdotum und imperium abspielte, der mit dem Vertrage zu San Germano schloss, vollzog sich im Stifte Seckau ein wichtiges Ereigniss, demzufolge in dem Chorherrenstifte Stainz in Untersteier „ein neues Orchester der Tugenden und Wissenschaften“¹⁾ erstand. Seitdem Leutold und Ulrich von Wildon bei ihrer Anwesenheit im Stifte Seckau um das Jahr 1227 den letzten Rest, wie es scheint, des von ihrer Familie gegen die dortigen Chorherren begangenen Unrechtes gesühnt hatten, sehen wir sie für einige Zeit nicht nur in ihren guten Gesinnungen gefestigt, sondern wir finden den Ersteren jetzt sogar als Klostergründer wieder. Uebrigens zeigte sich auch in den Streitigkeiten mit Seckau gerade dies Glied der Familie in einem günstigern Lichte als die andern, insofern wir es bei der Sühnung alten Unrechtes gewöhnlich vorangehen sehen.

Von den drei damaligen Brüdern des Geschlechtes Wildon hinterliess nur Ulrich Söhne. Während Hartnid kinderlos gestorben war, beschenkte der Himmel Leutold und seine Gemahlin Agnes von Liechtenstein nur mit zwei Töchtern. Dieser Umstand veranlasste Leutold, einen Theil seiner Güter zu einer frommen Stiftung zu verwenden. Er führte diesen Vorsatz in der Weise aus, dass er als Lehnsherr der schon bestehenden Kirche der hl. Katharina zu Stainz im Jahre 1229 diese mit so vielen Gütern und Einkünften beschenkte, als ihm zur Gründung eines Stiftes erforderlich schienen. Nachdem der Bischof von Seckau, in dessen Diöcese das betreffende Gebiet lag, auf eine diesbezügliche Anfrage das Vorhaben gebilligt und der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg ebenfalls seine Zustimmung gegeben hatte, errichtete Leutold auf seinen weitausgedehnten Besitzungen neben der genannten Kirche den Klosterbau. Derselbe erhielt eine schöne Lage auf einem sanft ansteigenden, mit Wald gekrönten Hügel, der oben ein kleines Plateau bildete. Es fehlten nun noch die Chorherren, und Leutold wandte sich um Zusendung solcher an — den Propst des ehemals feindselig behandelten Stiftes Seckau. Dieser dachte hochherzig genug, um nicht nur die erbetenen Chorherren ihm zu überlassen, sondern auch seinen eigenen Stiftsdekan Gerold mitzugeben, der sodann vom Gründer

¹⁾ Pusch, Chronolog. incl. duc. Styr. pag. 269: „... hoc anno Stainzense canonicorum regularium sancti Augustini collegium velut nova virtutum et scientiarum orchestra in Styria inferiore suos natales habuit.“ Vgl. Zunggo, Prodomus II. S. 784.

als erster Propst von Stainz eingeführt werden konnte.¹⁾ Einige Zeit später, vielleicht um das Jahr 1232, erwarb Leutold von dem Erzbischof Eberhard II. allen Grund und Boden bei der Kirche der hl. Katharina, um durch Schenkung desselben an die neue Stiftung deren Bestand zu sichern, das Klostergebiet zu arrondieren.²⁾ Bestätigt wurde dies zweite Tochterkloster von Seckau durch den Papst Innocenz IV. am 20. Februar 1246 und vom Bischof Ulrich von Seckau am 26. October 1247.

An sonstigen Ereignissen aus den letzten Regierungsjahren des Propstes Hezmann sei hier nur noch erwähnt, dass Papst Gregor IX. am 23. December 1229³⁾ dem Stifte Seckau alle ertheilten Freiheiten, Vorrechte und Indulte bestätigte und dasselbe unter besondern apostolischen Schutz und Schirm nahm, sowie dass die Witwe Wulfings von Stubenberg in einer ob ihrer eigenthümlichen Datierungsweise merkwürdigen Urkunde vom 30. August 1230⁴⁾ ihren Hof zu Baierdorf dem Stifte Seckau übertrug, welchen ihr Gemahl zu seinen Lebzeiten demselben bereits zugesichert hatte.

Wenige Monate nach dieser letzten Besitzerweiterung seines Stiftes, nämlich am 15. December 1230, starb der Propst

¹⁾ Gaust., Praes. Seccov. — Caes., Ann. Stir. II. S. 142. Ersterer gibt seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck, dass „Puschius“, der diese Gründung „ornato sane, sed non integro penitus calamo“ erzähle, ganz mit Stillschweigen übergehe, dass die ersten Chorherren in Stainz samt ihrem Propste von Seckau ausgegangen seien.

²⁾ Zahn, St. Urkdb. II. S. 338, Nr. 290. Die bezgl. Urkunde, eine Copie aus dem nun verlorenen Stainzer Codex, widerspricht nicht der von unseren Chronisten bestimmt behaupteten Thatsache, dass die Gründung von Stainz in das J. 1229 fällt. Meill., Salz. Reg. S. 289, Nr. 555 u. S. 562, Note 203 setzt zwar dieselbe, die kurz datiert ist: „VII. idus Aprilis, secunde indictionis“ nicht in das Jahr 1232, sondern 1244 und demzufolge die Gründung von Stainz in das Jahr 1243, da es in dieser Copie heisst: „ecclesia sancte Catharine apud Stanz est hoc tempore collocata“; er hat nämlich als einen der unterschriebenen Zeugen den „erwählten“ Bischof „Ulrich“ (1244—1266) statt „Heinrich“ von Seckau gelesen. Vgl. dagegen die trefflichen Bemerkungen bei Zahn, St. Urkdb. a. a. O., denen gemäss die Urkunde zwischen August 1231 und 30. Juni 1232 gefertigt sein muss. — Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich S. 116 sagt ebenfalls, dass das Stift Stainz seit dem Jahre 1229 bestanden habe.

³⁾ Muchar, Geschichte der Steiermark V. S. 115.

⁴⁾ Dieselbe beginnt mit den Worten: Anno ab incarnatione domini M. CC. XXX., indictione III., luna XVIII., VI. feria in ebdomada Deus in adjutorium, in festo sanctorum Felicis et Augusti. Sie trägt also ein — nach unseren Berechnungen übrigens nicht miteinander harmonierendes — sechsfaches Datum, darunter die sonst ganz ungewöhnliche Bezeichnung der Woche durch die Anfangsworte vom Introitus des betreffenden Sonntags: Deus in adjutorium d. i. des 12. Sonntags nach Pfingsten. Was noch weit seltener ist, so ist über jene Worte die Melodie, nach der sie gesungen wurden, in Neumen geschrieben, welche, wie uns ein Vergleich zeigte, mit der jetzt gebräuchlichen nahezu übereinstimmt.

Hezmann, nachdem er zum Segen desselben 10 Jahre seines Amtes gewaltet hatte.

Nur 2 Tage vor ihm war auch der Bischof Karl von Seckau gestorben.¹⁾ Von dessen Leben und Wirken ist uns nicht viel bekannt geworden. So wissen wir nicht, welchem Geschlechte er angehörte, und in welchen Verhältnissen er vor dem Jahre 1214 lebte. Seit diesem letzteren Jahre bekleidete er die Würde eines Propstes von Maria-Saal, jenem in der Kirchengeschichte Kärnthens hochberühmten Gotteshause. Er war dort Nachfolger des im Jahre 1214 zum Bischof von Gurk beförderten Propstes Heinrich geworden. Im Jahre 1217 scheint er auch die Würde eines Propstes von St. Bartholomäus in Friesach erhalten zu haben, da er als solcher sich in unseren Urkunden findet, während bei der Propstei Maria-Saal erst 1219 ein neuer Propst Namens Leopold vorkommt. Als Bischof von Seckau treffen wir ihn nie trotz seiner Reichsfürstenwürde am kaiserlichen Hofe, umso öfter aber in Begleitung des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg; auch begegnen wir ihm mehrfach in der Umgebung des Herzogs Leopold des Glorreichen. Um das Jahr 1223 hatte er als Begleiter seines Erzbischofs die Freude, in St. Andrä im Lavantthale die Reliquien des hl. Vitus und des Gründers von Maria-Saal, des hl. Chorbischofes *Modestus*, aufzufinden. Auf dem Altare zur Verehrung ausgestellt, bethätigten die beiden Heiligen ihre Authenticität durch mehrere Wunder und wurden dann unter grosser Feierlichkeit nach Salzburg übertragen. Bischof Karl ruht jetzt, wie auch Propst Hezmann und dessen Vorgänger, in der Kirche zu Seckau.

¹⁾ „Wie kommt es,“ haben diejenigen gefragt, die nach gewöhnlicher Annahme den 13. December 1231 als Todestag des Bischofs Karl festhalten, „dass schon am 3. December 1231 sein Nachfolger als „erwählter“ Bischof in einer Admonter Urkunde als Zeuge erscheint?“ Eine Urkunde des Stiftes Seckau, in der Heinrich ebenfalls als „electus“ unterzeichnet ist, muss zu derselben Zeit, vielleicht sogar noch etwas früher, ausgestellt worden sein. Entweder, so meinte man, hat Bischof Karl vor seinem Tode resigniert, oder sein Ableben muss um mehrere Monate zurückdatiert werden. — Darauf ist folgendes zu antworten: Von einer Resignation Karls lesen wir nirgends; dagegen gibt das „antiquissimum protocollum exstans Secovii, quod scripta chronologica canonice nostrae cathedralis confirmant“ 1230 als Todesjahr, das Seckauer Nekrolog den 13. December als Todestag an. Bischof Heinrich, der in einer Urkunde vom 3. August 1231 noch in seiner frühern Würde eines Propstes von Maria-Saal erscheint, wurde in demselben Monate zum Nachfolger Karls erwählt. Der bischöfliche Stuhl von Seckau blieb demgemäss 8—9 Monate nach dem Tode des Bischofs Karl unbesetzt, was auf Verhandlungen mit dem Herzog Friedrich schliessen lässt, um eine *persona grata* zu dieser Würde zu befördern. Vgl. Meill., Salz. Reg. S. 547, Note 133 u. S. 548, Note 138.

II. Propst Gottfried von Pernegg 1230—34.

Seit der Erhebung Gerolds zum Propste des Chorherrenstiftes in Stainz, war Gottfried von Pernegg Dekan in Seekau gewesen. Er stammte aus berühmter Familie; denn das Geschlecht der Herren von Pernegg war von demselben Stamme, wie die Markgrafen von Steiermark, hatte auch dasselbe Wappen, nur in andern Farben, und besass viele Burgen und Schlösser im Lande.¹⁾ Noch heute sieht man am Ufer der Mur unweit von Frohnleiten ein Schloss Pernegg.

Nur kurze Zeit war es dem Propste Gottfried beschieden, das Domstift zu leiten; aber sie genügte ihm doch, sich um dasselbe nützlich und verdient zu machen und sich ein ehrendes Andenken zu sichern. Im Nekrologium von Seekau heisst es ausdrücklich von ihm, dass er der vierte Propst seit der Gründung gewesen.

Um andere minder wichtige Begebenheiten zu übergehen, so entstanden unter Propst Gottfried neuerdings Streitigkeiten über Pfarrgränzen und Zehnten, und zwar gleichzeitig auf verschiedenen Seiten. Zunächst wurde erst jetzt der alte Zwist mit dem Pfarrer Heinrich von Lind um die Kirche in Knittelfeld vollständig beigelegt. Das im Jahre 1224 getroffene Uebereinkommen wurde am 10. Februar 1231 vom Abte Wolfker in St. Lambrecht dahin abgeändert, dass von dem für die Kirche in Lind bestimmten Vermächnisse derjenigen Pfarrangehörigen von Knittelfeld, die in Lind bestattet zu werden wünschten, ein Viertel oder die Hälfte oder ein anderer gebührender Theil der Kirche in Knittelfeld verbleiben solle; wenn eine von den beiden Parteien fortan dagegen fehle, so habe sie der andern ein Strafgeld von 30 Mark Pfennigen zu zahlen. Erzbischof Eberhard II. bestätigte noch in demselben Jahre dieses Abkommen.²⁾

Um dieselbe Zeit hatte auch der neue Pfarrer Pilgrim von Fohnsdorf abermals gleich seinen beiden Vorgängern Ansprüche auf die Kirche in Schönberg erhoben; ja dieser ging noch weiter und machte auch Grosslobming dem Stifte streitig. Er hatte sich an den Papst Gregor IX. gewandt, der den Abt Wolfker von St. Lambrecht als seinen Commissär in dieser Angelegenheit delegierte. Betreffs der Kirche in Schönberg, wegen deren bereits eine definitive Entscheidung vom Erzbischof Eberhard gegeben und von den beiden streitenden Parteien acceptiert worden war, legte Abt Wolfker dem Pfarrer von

¹⁾ Gaust., Praes. Seccov.. Caes., Ann. Stir. II. S. 672 ff.

²⁾ Zahn, Urkdb. II. S. 377, Nr. 281 u. II. S. 387, Nr. 289.

Fohnsdorf einfach Stillschweigen auf. Hinsichtlich der Kirche von Grosslobming traf er die Entscheidung, dass das Stift dem Pfarrer Pilgrim eine Mark Renten geben und dann dieser für immer auf seine vermeintlichen Rechte verzichten sollte. Beide hatten vorher durch Compromiss die Entscheidung ganz in die Hand des Abtes gelegt und sich verpflichtet, 20 Mark Strafe zu zahlen, wenn sie dieser Entscheidung zuwider handelten. Als nun an dem festgesetzten Tage das Capitel von Seckau nicht Wort halten, zur anberaumten Sitzung nicht erscheinen konnte und durch einen Boten Aufschub auf den folgenden Tag erbat, kam der Pfarrer Pilgrim zwar dieser Bitte entgegen, hielt sich dann aber an dem vereinbarten spätern Tage nicht an den Compromiss. Umsonst rief Abt Wolfker die Parteien nochmals zusammen; wortbrüchig appellierte Pilgrim an den apostolischen Stuhl. Und jetzt verlangte das Stift, weil der Pfarrer keinen Grund zur Beschwerde gehabt, wegen Verletzung des Compromisses die festgesetzte Strafe. So schildert eine vom Abte Wolfker am 31. August 1231 zu Lind gefertigte Urkunde den diesmaligen Verlauf und Ausgang dieser Angelegenheit.¹⁾

Als nun trotz dieser mit päpstlicher Bevollmächtigung gegebenen Entscheidung in der Folge der Pfarrer von Fohnsdorf immer noch nicht auf seine Ansprüche betreffs der Kirche in Grosslobming verzichtete, wurde schliesslich der Pfarrer Eberhard von Pels, welcher vorher 18 Jahre hindurch Pfarrer in Fohnsdorf gewesen war, zum Zeugniss in dieser Sache aufgefordert. Derselbe lag krank darnieder und gab daher an seinem Pfarrorte Pels am 3. Juni 1233 unter einem Eide die Aussage zu Protokoll, dass die Propstei Seckau bereits 30 Jahre hindurch und noch länger ohne jegliche Unterbrechung das Gebiet bis zu den Alpen am alten Flussbette des Lobmingbaches ruhig und unbestritten besessen habe.²⁾ Damit war denn diese Angelegenheit endgültig erledigt.

Wie nach Westen, so wurde auch nach Osten hin die Gränze der Pfarrei Kobenz in Folge eines ausgebrochenen Zwistes sichergestellt. Die Abtei Admont gränzte mit ihrer Pfarrei St. Michael an die Pfarrei Kobenz, und der dortige Pfarrer hatte, wie es scheint, die Gränzen seiner Pfarrei überschritten, auf Kobenzer Gebiet Zehnten erhoben. Als sich das Stift Seckau darüber beschwerte, wurde der Archidiakon Ottokar von Obersteier mit der Schlichtung dieser Angelegenheit betraut. Mit Zuziehung von je 7 Vertrauensmännern aus jeder der beiden Parteien setzte dieser die Gebiets- und Zehentgränzen wieder fest, und der „Guntersbach“ (Günnersbach?) galt neuerdings als Gränzlinie dieser beiden Pfarreien. Diese schiedsrichterliche Ent-

¹⁾ Zahn, St. Urkdb. II. S. 380, Nr. 283.

²⁾ Zahn, St. Urkdb. II. S. 402, Nr. 301.

scheidung wurde vom Erzbischof Eberhard am 29. November 1233 bestätigt.¹⁾

Gleich wie das Stift Seckau unter Propst Gottfried manche kleine Kämpfe auszufechten hatte, so war auch für die gesammte Steiermark damals eine Zeit fortgesetzter Kriege angebrochen, und die allgemeinen Zustände im Lande waren nichts weniger als rosig; die vorhergehende Periode der Blüthe hatte ein jähes Ende gefunden.

Auf Herzog Leopold den Glorreichen war nämlich im Jahre 1230 dessen Sohn Friedrich der Streitbare gefolgt. Derselbe war erst 19 Jahre alt, ein tapferer Held, aber in seinem Ehrgeize und seiner Herrschsucht über die Massen kriegslustig. Allerdings lagen, wie Weiss in seiner Geschichte von Steiermark sagt, die Ursachen, welche seine Regierung zu einem fortdauernden Unglücke für seine Herzogthümer machten, zum Theile auch in der Zeit. Wenn schon der Kampf zwischen Kirche und Kaiserthum eine solche Ursache war, so noch mehr der Kampf zwischen der beginnenden Landeshoheit und der kaiserlichen Centralgewalt; ferner der Kampf zwischen dem Bürgerthum, das von Leopold begünstigt war, und dem Adel, der bei der Jugend des neuen Herzogs seine verlorenen Rechte wieder zu gewinnen hoffte. Der Adel hatte sich jedoch verrechnet; kühn und schnell bezwang der junge Herzog den Aufstand der Kuenringe.

Bald stand Friedrich aber mit der ganzen Nachbarschaft in Krieg, und sein Land wurde von allen Seiten angegriffen. Er hatte seine zweite Gemahlin, eine Tochter des griechischen Kaisers, verstossen und sich mit Agnes von Meran vermählt. Die Verwandten der verstossenen Kaiserstochter forderten darauf die Könige von Ungarn und Böhmen zur Rache auf. Ueberdies hatte Friedrich durch Stolz und Unbotmässigkeit den Zorn des Kaisers erregt. Er unterliess es nämlich, um die Belehnung anzuhalten, leistete einer zweimaligen Einladung des Kaisers keine Folge, und als dieser endlich auf österreichischen Boden kam, war das Auftreten des Herzogs dergestalt, dass die Erbitterung des Kaisers nur grösser werden musste. Zu alledem verzögerte er auch noch unter allerlei Vorwänden die Herausgabe des Heirathsgutes an seine Schwester, die Schwiegertochter des Kaisers.

So hatte also der Herzog sich auf allen Seiten Feinde geschaffen, und bald musste sein armes Land dies in trauriger Weise büssen. Er errang zwar manchen herrlichen Sieg über seine Feinde, so über den Herzog Otto von Baiern, den König

¹⁾ Zahn, St. Urkdb. II. S. 395, Nr. 295 u. II. S. 406, Nr. 304.

von Böhmen u. a. Als aber im Jahre 1233 drei feindliche Heere zugleich in seine Länder einfelen, konnte er nur sein Herzogthum Oesterreich siegreich schützen, während Steiermark durch ein ungarisches Heer unter Bela schrecklich verheert wurde. Die Steirer zogen ohne einen kundigen Anführer gegen dasselbe zu Felde, wurden aber in einen Hinterhalt gelockt und theils zusammengehauen, theils in die Gefangenschaft geschleppt; nur sehr wenige entkamen.¹⁾ Wir können uns die Stimmung der Trauer und Entrüstung über diesen herben Schlag, der vielleicht die Mehrzahl der Familien traf, denken und uns auch erklären, warum das Land bald darauf so willig von seinem Herzoge, dessen falscher Politik es sein Unglück zuschrieb, zum Kaiser abfiel.

Propst Gottfried von Seckau erlebte diese letztere Wendung in den unglücklichen Geschicken seines Vaterlandes nicht mehr. Es war ihm auch nicht beschieden, dem Bischof Heinrich, der, wie wir oben gesehen, erst nach mehrmonatlicher Sedisvakanz an die Spitze der Diöcese trat, in deren Regierung längere Zeit hülfreiche Hand zu leisten. Der Herbst des Jahres 1234 nahm ihn bereits hinweg. Gemäss dem Seckauer Nekrologium starb er am 21. September. Mit Wachsamkeit und Eifer und trotz des an ihm gerühmten milden Sinnes auch mit der nothwendigen Entschiedenheit hatte er die Rechte seines Stiftes vertheidigt.

III. Propst Wolfram von Herbersdorf 1234—38.

Nach Gottfrieds frühzeitigem Ableben wählten die Chorherren Wolfram von Herbersdorf zu ihrem Propste. Derselbe war einem bekannten Rittergeschlechte in Untersteier entsprossen. Ueber sein Vorleben und etwaige bisherige Amtsthätigkeit wird uns nichts Näheres berichtet.

Als Propst begann er damit, den Antritt seines neuen Amtes, das auch er nur wenige Jahre verwalten sollte, mit einem Akte der Dankbarkeit auszuzeichnen, indem er mehrere Wohlthäter des Stiftes und deren Verwandten in die Verbrüderung zur Antheilnahme an allen guten Werken der Chorherren in Seckau aufnahm resp. einen jährlichen Gedächtnisstag für sie festsetzte; damit letzterer unso besser begangen werde, setzte er gleichzeitig damaliger Klostersitte gemäss für die Chorherren eine Pitanz an jenem Tage fest. Unter diesen Wohlthätern befand sich auch der uns bereits bekannte Priester Bertold von St. Margarethen, der jetzt das Stift zu seinem Erben eingesetzt hatte. Es ist dies derselbe Priester, der schon unter dem Propste Hezmann durch Culti-

¹⁾ Pernoldus, Anno 1233. Chron. Claustroneob.

vierung der Gegend am Gleinbach sich um Seckau grosse Verdienste erworben hatte.¹⁾

Indem wir nur im Vorübergehen erwähnen, dass Propst Wolfram in seinem Widerstande gegen neue Feinde und Bedränger seines Stiftes bei der Herzogin Theodora, der Witwe Leopold's des Glorreichen, welche in den politischen Unruhen und Kämpfen jener Tage und zwar schon seit dem Jahre 1232 in den steirischen Bergen ein Asyl gesucht, Schutz und thatkräftige Hilfe fand,²⁾ wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst wieder dem Herzog Friedrich zu.

Im Anfang des Jahres 1236 sehen wir auch diesen dem Kloster Seckau gegenüber ein Werk des Friedens thun. So sehr er selbst sich in allerlei weltliche Händel verwickelte, so wollte er doch „Andere durchaus nicht hindern,“ in der Einsamkeit „für Gott“ zu leben und „zu streiten.“ Als daher Elleys, die Witwe Reichers von Gutenstein, in das Nonnenkloster zu Seckau eintrat und bei ihrer Aufnahme einen grossen Theil ihrer Güter dem Stifte schenkte, genehmigte er seinerseits diese Widmung. Ebenso erlaubte er auch seinem Dienstmann, Siegfried von Gutenstein, welcher wahrscheinlich ein Verwandter der eben genannten Schenkgeberin und nunmehrigen Nonne war, von seinem Eigenthum und auch von seinen Lehensgütern zu beliebigen kirchlichen Zwecken zu verschenken.³⁾

Aber fast gleichzeitig sehen wir denselben Herzog Friedrich, genöthigt durch die traurigen Verhältnisse, welche er selbst durch seine steten Kriege herbeiführte, wie seinen Unterthanen überhaupt, so auch den Ordensleuten seiner Länder unerträgliche Lasten aufbürden. Die frühern allseitigen Angriffe hatten seinen kriegerischen Sinn keineswegs geändert. Er liess sich in eine Verschwörung der ungarischen Magnaten ein in der Hoffnung, sich selber die ungarische Königskrone auf das Haupt zu setzen, fiel mit einem Heere in Ungarn ein, wurde jedoch zurückgeschlagen und musste nun den Frieden durch grosse Geldsummen erkaufen. Um dieselben aufzubringen, schrieb er ungewohnt, jedes Maas übersteigende Auflagen aus und liess dieselben mit Härte eintreiben. Auf jedem einzelnen Mansen wurden 60 Pfennige geschlagen, alle Kassen mit Gewalt erbrochen und ihres Inhaltes beraubt. Obwohl wir keine Detailnachricht hierüber haben, so werden wir doch schliessen müssen,

1) Zahn, St. Urkdb. II. S. 422, Nr. 319 u. II. S. 439, Nr. 335.

2) Zahn, St. Urkdb. II. S. 491, Nr. 379.

3) Zahn, St. Urkdb. II. S. 440, Nr. 336 u. II. S. 451 Nr. 345.

dass unter solchen Umständen auch das Kirchen- und Klostergut von Seckau nicht geschont wurde.¹⁾

Nun aber traten Adel, Clerus und Städte klagend vor den Kaiser Friedrich II. Derselbe war im Jahre 1235, durch die offene Auflehnung seines Sohnes Heinrich bewogen, von Italien nach Deutschland zurückgekehrt und hatte den Auführer des Königthums entsetzt. Jetzt sollte sich auch über den Herzog Friedrich, den Verbündeten Heinrichs, der Zorn des Kaisers entladen, umso mehr, als er die Herausgabe der Mitgift seiner Schwester immer noch verweigerte; die Klagen seiner Unterthanen gaben dazu den willkommenen Anlass. Nach dreimaliger erfolgloser Vorladung sprach der Kaiser die Reichsacht über ihn aus, erklärte ihn seiner Länder verlustig und betraute die benachbarten Fürsten mit der Ausführung dieses Urtheiles.²⁾ Im Herbste des Jahres 1236 fielen diese von allen Seiten in des Herzogs Gebiet ein; der Herzog Bernhard von Kärnthen und der Bischof Ekbert von Bamberg bemächtigten sich der Steiermark, wo sie freudig und mit offenen Armen aufgenommen wurden.

Im Monate December kam der Kaiser selbst nach Steiermark, feierte Weihnachten in Graz und ertheilte den Steirern viele Gnadenbezeugungen, besonders durch seinen Majestätsbrief, um sich die Sympathien des Landes zu erwerben, es dem angestammten Herrscher zu entfremden.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich denn der sonst so kirchenfeindlich gesinnte Kaiser auch in seiner Beziehung zu dem Stifte Seckau in günstigem Lichte. Der Propst Wolfram erschien nämlich an seinem Hofe in Graz, um seinen Beistand gegen die Gewaltthätigkeiten eines gewissen Ruprecht von Ens anzurufen. Demzufolge erliess der Kaiser am 3. Januar an Albero von Polheim den Befehl, jenem Ruprecht in seinen Rechtsverletzungen Einhalt zu gebieten, denselben zu nöthigen, dass er den auf 100 Pfund Wiener Münze sich belaufenden Schaden dem Stifte vergüte, die nun schon drei Jahre hindurch mit Unrecht und Gewalt vorenthaltenen Zinsen erstatte und fortan aller Belästigungen und Beschädigungen des Stiftes, sowie aller Beleidigungen des Propstes sich enthalte, so dass er keinen fernern Anlass zu einer Klage mehr gebe.³⁾

1) Chron. Claustroneob. ap. Rauch, Anno 1237 et ap. Pez I. S. 457: *Idem dux fecit omnia claustra, quae erant in principatu suo, uno die pariter irrumpi, et inquiri pecunias proprias et alienas, et inventas diripuit. Insuper in toto principatu suo recepit de uno quoque manso LX denarios. Initium dolorum fuerunt haec et causa dejectionis suae. — Pernold, Anno 1236. Cöenobia, quae tributum negabant . . . per milites et satellites coëgit ad solvendum.*

2) Vgl. zu dem „offenen Sendschreiben“ Friedrichs II. „an den Böhmenkönig“ Krones, Gesch. Oesterr. I. S. 624.

3) Zahn, St. Urkdb. II. S. 453, Nr. 347.

In einer zweiten Urkunde von demselben Tage befahl der Kaiser, ebenfalls auf persönlich vorgebrachte Bitte des Propstes Wolfram, allen Mauthnern in Steiermark, die von dem Herzog Leopold und den früheren Landesfürsten dem Stifte Seckau verliehene Zollfreiheit genau zu beachten.¹⁾

Kaum war der Kaiser wieder abgezogen, als Herzog Friedrich, der sich in seine Veste Wiener-Neustadt zurückgezogen hatte, über seine vereinzelt Feinde herfiel und neue Siege über sie erfocht. Das Herzogthum Oesterreich hatte er bald wieder in seiner Gewalt; aber die Steiermark leistete ihm noch 1239 entschiedenen Widerstand. Im Jahre 1240 söhnte sich Friedrich mit dem Kaiser wieder aus, ward darauf in seine Länder wieder eingesetzt und erhielt darauf in Graz neuerdings die Huldigung des Landes. Wir finden ihn seitdem oft in der Steiermark auf Landtagen in den verschiedenen Hauptorten oder an seinem Lieblingsaufenthalte in Tobl.

Hier dürfen wir auch die traurige Katastrophe nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, von welcher das Stift Vorau, das älteste Tochterkloster Seckaus, um diese Zeit — nämlich im Jahre 1237 — betroffen wurde. Es brannte am 21. November sammt der Kirche gänzlich ab, wobei nicht nur viele Urkunden und Handschriften zu Grunde gingen, sondern auch Propst Bernhard in den Flammen sein Leben verlor, als er die wichtigeren Documente des Stiftsarchivs zu retten suchte.

Seit seiner für Seckau wichtigen und erfolgreichen Audienz bei dem Kaiser Friedrich II. in Graz, sehen wir den Propst Wolfram nirgends mehr in die Oeffentlichkeit treten. „Er wurde der Liebe seiner Söhne, die er sich durch seine Milde und Güte erworben, zu früh entrissen“ am 18. October 1238, bevor jene neuen Stürme über das Steierland dahinzogen, welche das Domstift an den Rand des Abgrundes fortreißen sollten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ Zahn, St. Urkdb. II. S. 454, Nr. 348.